Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/05/2022)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 07.07.2022 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau in Schöninghsdorf

5.2 Breitbandausbau im Emsland;
Erschließung der „grauen Flecken“

5.3 Sachstand Abriss Franziskusschule

6 Einwohnerfragestunde

7 Vorstellung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021
Vorlage: 0100/2022

8 Ausstattung einer Sporthalle als Not- oder Flüchtlingsunterkunft
a) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
b) Auftragserteilung
Vorlage: 0105/2022

9 Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung
Vorlage: 0078/2022

10 Zuschuss an die Lingener Tafel - Ausgabestelle Twist
Vorlage: 0079/2022

11 Gestaltung eines Buntfensters für die neue Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld
Vorlage: 0081/2022

12 Einrichtung einer Stelle für einen Streetworker (Sozialarbeit - Schwerpunkt Jugendbetreuung) - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0084/2022

13 Umfeldgestaltung Rathaus
Vorlage: 0106/2022

14 Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage
Vorlage: 0088/2022

15 Antrag TSV Concordia Schöninghsdorf - Installation einer Beregnungsanlage
Vorlage: 0089/2022

16 Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
Vorlage: 0099/2022

17 Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202
Vorlage: 0091/2022

18 Widmung von Gemeindestraßen im Gewerbegebiet "Südlich der B402"
Vorlage: 0098/2022

19 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 14. Änderung
Vorlage: 0094/2022

20 Anfragen und Anregungen

20.1 Geplantes Naturschutzgebiet

20.2 Spielplatz "Ringstraße"

20.3 Baumfällungen im Ortsteil Twist-Bült

21 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Ählen, Stefan
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Brand, Heinz-Hermann
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Klaas, Kevin
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Reinert, Esther
Reuß, Kristin
Rolfes, Norbert
Stroot, Petra
van der Stad, Anna
Weidner, Christa
Wilbers, Astrid

Von der Verwaltung:

Aldeschulte, Patricia	Schriftführerin	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schmitz, Bianca	Fachbereich 4	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	bis TOP 21

Gäste:

Bruns, Hartmut	Kriminalprävention Meppen	Polizei	Kriminalprävention Meppen	Polizei

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry	Pressevertreter
Zuhörerinnen und Zuhörer	4 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Gebben, Helmut
Schulz, Heidrun
Tholen, Monika
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ähnlen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 29.06.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 21 finden in öffentlicher, zu TOP 22 bis 25 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß

Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 19.05.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau in Schöninghsdorf

Die Westenergie AG plant im Ortsteil Schöninghsdorf eine eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Bis zu 384 Adressen könnten einen Glasfaseranschluss erhalten.

Am 29.06.2022 teilte die Westenergie AG mit, dass die notwendige Vermarktungsquote von 40 % erreicht ist. Der Ausbau wird somit erfolgen. Es finden nun Gespräche mit den ausführenden Unternehmen zur Vergabe des Bauauftrags statt. Der Bauzeitraum wird der Gemeinde anschließend mitgeteilt.

Die Gemeinde Twist bedankt sich bei allen Einwohnern und insbesondere bei den Multiplikatoren aus dem Ortsteil, die immer wieder Einwohner angesprochen und von dem Projekt überzeugt haben.

5.2. Breitbandausbau im Emsland; Erschließung der „grauen Flecken“

Der Landkreis Emsland möchte weiter in den Breitbandausbau investieren. Jeder Haushalt soll an ein Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Landkreis Emsland bietet allen Kommunen an, auch die sogenannten „grauen Flecken“ (Haushalte, die bislang über Anschlüsse zwischen 30 und100 Mbit/s verfügen) an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Kommunen sollen sich aber an den Ausbaukosten beteiligen.

Eine Förderung dieses Ausbaus wird voraussichtlich für den Landkreis Emsland nur noch in diesem Jahr möglich sein. Die Bundesregierung möchte zukünftig Fördermittel vorrangig für die „weißen Flecken“ (Versorgung unter 30 Mbit/s) vergeben. Im Emsland werden aufgrund laufender Förderungen bis Ende 2024 alle „weißen Flecken“ erschlossen sein. Dann verfügen hier 80 % der Haushalte über einen Glasfaseranschluss, im Bundesdurchschnitt nur rund 20 %.

In der Gemeinde Twist wurden schon eine Vielzahl von Adressen mit Glasfaser erschlossen. Nach der Erschließung der „weißen Flecken“ und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau im Ortsteil Schöninghsdorf können rund 87 % der Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen. Dennoch gelten 437 Adressen noch als „graue Flecken“. Unter Berücksichtigung von Zuschüssen des Bundes und des Landes sowie einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Emsland soll aufgrund der Kostenkalkulation der Eigenanteil der Gemeinde 464.880 €, ca. 1.065€ je Anschluss.

Die Verwaltung ist mit dem Landkreis Emsland im Austausch zu Einzelfragen zu den grauen Flecken. Nach der Sommerpause soll das Thema in den Gremien der Gemeinde Twist beraten und entschieden werden, ob sich die Gemeinde an dem geförderten Ausbau beteiligt.

5.3. Sachstand Abriss Franziskusschule

Nach Rücksprache mit der Firma Brümmer finden ab dem 25.07.2022 die Ausräumarbeiten des vorderen Gebäudeteiles der Franziskusschule statt. Der Abriss des Gebäudes ist für die 32. KW eingeplant. In der 27. KW ist die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Kreisschulbaukasse des Landkreises Emsland eingegangen.

6. Einwohnerfragestunde

Einwohner Rüdiger Czerwinski merkt an, dass durch den Breitbandausbau im Ortsteil Rühlerfeld einige Straßen für die Versorgungsleitungen aufgerissen worden sind und nicht ordnungsgemäß wiederinstandgesetzt worden seien. Die Straßen weisen nun einige Rillen auf, die ein ordnungsgemäßes Befahren erschweren. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass die Versorger einen Straßenaufriss bei der Gemeinde beantragen müssen. Damit die schlimmsten Stellen instandgesetzt werden können, bittet Fachbereichsleiter Schwieters um Benennung der Stellen.
Bei den schlimmsten Stellen handele es sich um die Bushaltestelle in Rühlerfeld sowie um die Pflasterung in der Schulstraße, merkt Einwohner Czerwinski an.

7. Vorstellung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021
Vorlage: 0100/2022
Vertreter des Kriminalkommissariats Meppen stellen in der Sitzung die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021 vor.

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.

PHK Bruns vom Polizeikommissariat Meppen stellt die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021 für die Gemeinde Twist vor.

Die Präsentationen der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2021 (Quelle: Polizeikommissariat Meppen) liegen dem Original der Niederschrift als Anlage bei und stehen im Ratsinformationssystem zum Download zur Verfügung.

Bürgermeisterin Lübbers fragt nach, ob man feststellen könne, ob die Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen zugenommen haben. PHK Bruns bestätigt die Annahme und plädiert dafür, weiterhin konsequent sämtliche Vergehen bei der Polizei anzuzeigen.

Der Gemeinderat nimmt die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik zur Kenntnis.

8. Ausstattung einer Sporthalle als Not- oder Flüchtlingsunterkunft
a) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
b) Auftragserteilung
Vorlage: 0105/2022
Als Gefahrenabwehrbehörde obliegt es der Gemeinde Twist, den Zivil- und Katastrophenschutz in Teilen als Maßnahme der Gefahrenabwehr sicherzustellen. Insoweit muss sich die Gemeinde Twist auf häufiger auftretende Katastrophenszenarien (z.B. Stürme, Hochwasser, Starkregen, Hitzewellen etc. bzw. aktuell auch militärische oder wirtschaftliche

Schäden) vorbereiten.

Hierzu gehört auch die Möglichkeit, in einer Schadenslage Teile der Bevölkerung in eine Notunterkunft evakuieren zu können.

Im Falle einer großräumigen Evakuierung sollen evakuierte Personen, die nicht
- in ihre Wohnung zurückkehren können oder
- bei Freunden und Verwandten oder
- in anderen selbst gesuchten Unterkünften

außerhalb des betroffenen Gebietes unterkommen, nach einer möglichst kurzen Zeit in Notunterkünften Aufnahme finden können.

Die in die Planung einbezogenen Unterbringungsmöglichkeiten müssen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden und sollen eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten.

Zusätzlich kann sich die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Bereitstellungsraumes (Material-, Versorgungs- und Ruheplatz) für überörtliche Einsatzkräfte ergeben, oder aufgrund der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen können kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten erforderlich werden, die nicht durch Mietwohnungen erfüllt werden können.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Sporthalle an der Oberschule als Notunterkunft vorzubereiten, um in den ersten Stunden einer Schadenslage selbstständig handlungsfähig zu bleiben und auch für kurzfristige Flüchtlingsaufnahmen vorbereitet zu sein.

Folgende Anschaffungen wären zur maximalen Auslastung erforderlich:
54 Stück Etagenbetten (108 Schlafplätze)
54 Stück Doppelspinde
58 Stück Bauzäune mit Kunststofffüßen
58 Stück Bauzaunplanen
OSB-Platten inklusive Bau-Vlies für 650 m² zum Schutz des Hallenbodens

Die Gesamtkosten für diese Anschaffungen werden auf ca. 54.000,00 € geschätzt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

Gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Da es sich aufgrund der Betragshöhe nicht um einen unerheblichen Fall handelt, liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG beim Rat.

Die Gemeinde Twist ist als Gefahrenabwehrbehörde verpflichtet, die örtliche Gefahrenabwehr jederzeit sicherstellen zu können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Teile der Bevölkerung evakuieren zu können. Die Anschaffung ist notwendig, um im Krisenfall unmittelbar kurzfristig auf eine erforderliche Evakuierung reagieren zu können.

Weiterhin sind aufgrund der Aufnahmequote in Twist noch ca. 60 Flüchtlinge im Rahmen des Aufnahmegesetzes aufzunehmen. In gemieteten Wohnungen stehen mittelfristig nur 21 Plätze zur Verfügung. Zurzeit ist wöchentlich mit der Zuweisung mehrerer Personen zu rechnen. Seit März wurden innerhalb von 3 Monaten bislang 66 Personen in Twist untergebracht.

Insofern ist die Schaffung von Notunterkunftsplätzen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung

und der kurzfristig zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen aus zeitlichen und sachlichen Gründen unabweisbar.

Zur Deckung des außerplanmäßigen Mehrbedarfs sollen eingesparte Aufwendungen bei den Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01) verwendet werden. Aufgrund von Nachzahlungen des Landes ergeben sich dort Minderaufwendungen in Höhe von rd. 500.000,00 €.

Die Anschaffung der oben beschriebenen Ausstattung für die Notunterkunft wurde im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 17.06.2022 statt. Die Ausschreibungsergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen sollen Minderausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01) zur Deckung herangezogen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt die Ergebnisse der Submission vor.

Für die Errichtung einer Notunterkunft in der Sporthalle der Oberschule Twist wurde eine beschränkte Ausschreibung nach UVgO durchgeführt.

Mehrere Unternehmen wurden mit Schreiben vom 07.06.2022 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

In der als Anlage 1 beigefügten Angebotsübersicht wurden die wertbaren Angebote gegenübergestellt.

Für die Beschaffung des Bodens der Turnhalle wurde ein Angebot abgegeben, für die Beschaffung von Bauzäunen wurden zwei Angebote abgegeben. Bei der Ausstattung mit Etagenbetten und Doppelspinden wurden fünf Angebote abgegeben. Das Angebot der Trendpool GmbH konnte nicht gewertet werden. Das jeweils wirtschaftlichste Angebot ist zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich folgender Vergabevorschlag über eine Gesamtsumme in Höhe von **35.958,71 €**.

Die Firma Anton Mayrose GmbH wird mit der Lieferung von OSB-Platten und Bauvlies zum Angebotspreis in Höhe von **6.376,50 €** beauftragt.

Die Firma Hoffschulte Kassens GmbH & Co. KG wird mit der Lieferung von Bauzäunen zum Angebotspreis in Höhe von **4.520,81 €** beauftragt.

Die Firma DOS Möbel e.K wird mit der Lieferung von Etagenbetten und Stahlspinden zum Angebotspreis von **25.061,40 €** beauftragt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) **Der Leistung eines außerplanmäßigen Aufwands für die Ausstattung einer Not- und Flüchtlingsunterkunft in der Sporthalle an der Oberschule Twist wird bis zur Höhe von 36.000,00 € zugestimmt.**
b) **Der jeweils wirtschaftlichste Bieter wird mit der Lieferung von Ausstattung für die Notunterkunft beauftragt.**

9. Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung
Vorlage: 0078/2022

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, gewinnt in den letzten Jahren wieder an Bedeutung. Infolge der im Juli 2021 eingetretenen Hochwasserlage und Überschwemmungen in diversen Städten und Gemeinden in NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern, terroristischer Anschläge oder des militärischen Einmarschs in die Ukraine rückt die Thematik verstärkt in das öffentliche Interesse und zeigt die Notwendigkeit eines soliden Warnsystems auf.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Emsland zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein kreisweites Konzept zur Warnung der Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Als örtlichen Gefahrenabwehrbehörden obliegt es zunächst den Gemeinden, die Warnung und Information der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. einem Krisenfall sicherzustellen. Dabei erhalten sie in der Regel überörtliche Unterstützung, wie zum Beispiel durch den Landkreis Emsland aber auch durch das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt derzeit kein einheitliches Warnsystem mit „Wecksignal“, mit dem die Bevölkerung insbesondere nachts oder bei einem Aufenthalt im Freien über vor allem plötzlich und unerwartet eintretende Gefahren gewarnt werden kann.

Mittels Sirenen könnte die Bevölkerung kurzfristig darauf aufmerksam gemacht werden, sich über Internet, Smartphone, Fernsehen, Rundfunk oder andere Medien über die Gefahrenlage und maßgebliche Handlungsempfehlungen zu informieren.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) hat den Landkreisen mit E-Mail vom 22.09.2021 den Erlass zum „Sonderförderprogramm Sirenen“ übermittelt.

Für die Finanzierung des Gesamtprogramms stehen dem Land in den Jahren 2021 und 2022 ein Volumen von insgesamt bis zu 8.092.540 Euro zur Verfügung, wovon im Haushaltsjahr 2021 3.952.171 Euro abrufbar waren und im Haushaltsjahr 2022 4.140.369 Euro. Es handelt sich um die Weitergabe von Bundesmitteln.

Bereits im vergangenen Herbst wurde vom Landkreis Emsland eine Förderung für insgesamt 268 Sirenenstandorte beantragt. Darunter waren auch 8 Sirenenstandorte in der Gemeinde Twist. Zunächst wurde eine Förderung für je eine Sirene in den Ortsteilen Hebelermeer, Schöninghsdorf, Neuringe, Adorf, Bült, Siedlung, Rühlermoor/-feld und das Zentrum beantragt.

Gleichzeitig wurde das kostenlose Angebot eines Herstellers für die Erstellung einer Beschallungsübersicht angenommen, welche inzwischen vorliegt und neben den genannten Standorten zur optimalen Beschallung zwei weitere Standorte am Schwarzen Weg zwischen dem Zentrum und dem Ortsteil Twist-Bült empfiehlt, um einen Großteil der Bevölkerung mit Sirenensignalen zu erreichen.

Die Kosten für die Errichtung von 8 Sirenen im Gemeindegebiet wurden auf 122.000,00 € geschätzt, wobei mit einer Förderung aus dem Landesprogramm in Höhe von 86.800,00 € gerechnet wird.

Mit Schreiben vom 06.12.2021 hat das NLBK mitgeteilt, dass die emsländischen

Förderanträge in der ersten Runde, die im sog. „Windhundverfahren“ bearbeitet wurden, nicht berücksichtigt wurden.

Die Anträge wurden nun, unter Berücksichtigung von 10 Sirenenstandorten in Twist, in die zweite Runde übernommen, wobei die Förderung durch das Land ab dem Jahr 2022 auf Grund einer Priorisierung erfolgen wird. Kriterien für den Punkteplan sind entsprechende Gefahrenlagen in den Kommunen. Der Landkreis Emsland rechnet mit guten Chancen für eine Bewilligung.

Förderfähig sind Maßnahmen, die seit dem 01.01.2021 begonnen wurden; vor diesem Datum eingeleitete Maßnahmen sind nicht förderfähig. Dementsprechend kann bereits jetzt – vor Erteilung eines Förderzuschlags – sukzessive mit dem Ausbau der Sireneninfrastruktur in den Kommunen begonnen werden.

Neben der Warnung der Bevölkerung stellen die Sirenen, insbesondere auf den Feuerwehrgerätehäusern, auch eine zusätzliche Rückfallebene für die Alarmierung der Einsatzkräfte
dar. Die vorgesehenen elektronischen Sirenen sind mit einer Akkupufferung ausgerüstet, und können damit auch bei einem kreisweiten Stromausfall genutzt werden.

Unter Berücksichtigung, dass es eine hohe Nachfrage für das Sonderförderprogramm Sirenen gibt, wird die Planung im Warnkonzept so ausgelegt, dass alternativ ein schrittweiser, nach Prioritäten gestaffelter Ausbau der Sirenenwarnung möglich bleibt. Es soll unabhängig von einer Förderung über das Sonderförderprogramm die Entwicklung der kreisweiten Warninfrastruktur vorangetrieben werden. Die Ertüchtigung der kommunalen Sireneninfrastruktur bleibt ein Kernelement des kreisweiten Warnkonzeptes.

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Anschaffung eines Sirenen-Warnsystems unter Investitions-Nr. I128-001 Haushaltsmittel in Höhe von 122.000,00 € zur Verfügung. Zur Finanzierung wird mit einer Landesförderung in Höhe von 86.800,00 € gerechnet.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass die Ergebnisse der beantragten Förderungen für 8 Sirenenstandorte vorliegen. Leider ist durch die Bundesförderung lediglich ein Sirenenstandort bewilligt worden. Man hoffe nun seitens der Gemeinde, dass man noch Förderungen aus den Landesmitteln beantragen kann.

Ratsmitglied Reinert fragt nach, was mit dem Sirenenstandort in Schöninghsdorf passieren werde, wenn die Feuerwehr umziehe und ob es eine Möglichkeit gebe die Sireneninfrastruktur in Abschnitten umzusetzen. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass die Sirene an dem Standort im Ortsteil Schöninghsdorf verbleiben werde. Bezüglich einer abschnittsweisen Umsetzung, sei es schwierig dies den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, da man so quasi eine Priorisierung der Standorte vornehme. In der 28. KW findet eine Besprechung aller Ordnungsamtsleiter des Landkreises beim Landkreis Emsland statt. Man erhoffe sich seitens der Gemeinde, dass man mehr Informationen zur Landesförderung erhält.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kötting wie die Sirenen gesteuert werden, teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass die Steuerung voraussichtlich über Satelliten erfolgt, zudem seien die Sirenen mit einem Akkuspeicher ausgestattet, sodass diese auch bei einem möglichen Blackout funktionieren würden.

Von Ratsmitglied Grünefeld wird erfragt, wie man nun mit einer Umsetzung umgehen wolle, da lediglich ein Standort gefördert wird. Kämmerer Reiners erläutert, dass die Kosten für die Sirenen im Haushaltsplan bereits enthalten sind und somit umgesetzt werden können. Ob ein

vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist, steht noch nicht fest, da die Vorgaben für die Landesförderung noch nicht bekannt sind. *(Anm.: Die neue niedersächsische Förderrichtlinie wurde am 20.07.2022 veröffentlicht. Danach sind alle Maßnahmen förderfähig, mit denen nach dem 01.01.2022 begonnen wurde. Insoweit ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich.)*

Ratsmitglied Anbergen fragt an, ob Gründe bekannt seien, weshalb man der Gemeinde Twist nur einen Sirenenstandort bewilligt habe. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Twist geringer sei und daher im ersten Schritt vorrangig andere Kommunen den Zuschlag für eine Förderung erhalten.

Fachbereichsleiter Liedtke ergänzt, dass eine Ausschreibung möglicherweise durch den Landkreis Emsland zentral für alle Kommunen erfolgen soll, damit man wirtschaftlichere Preise erhält.

Im Rahmen der Beratung ergibt sich unter Kritik an dem vorliegenden Gutachten eine umfangreichere Diskussion, bezüglich der Notwendigkeit der Anzahl der Sirenen. Aufgrund der Diskussion wird von Ratsmitglied Grünefeld beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Anzahl auf maximal 10 Sirenen begrenzt wird.

Im Rahmen des Aufbaus einer Sireneninfrastruktur regt Ratsmitglied Fischer an, dass es wichtig sei, dass es eine Informationsbroschüre für die Einwohnerinnen und Einwohner gebe, damit diese bei einem auftretenden Fall wissen, wie man sich verhalten muss.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass diese Maßnahmen selbstverständlich im Blick seien, diese Aufgaben seien Teil der aktuell zu aktualisierenden Gefahrenabwehrpläne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss abzuändern.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Twist orientierend an der Beschallungsübersicht ein Sirenenwarnsystem mit max. 10 Sirenenstandorten anzuschaffen, um die Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren warnen zu können, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

10. Zuschuss an die Lingener Tafel - Ausgabestelle Twist
Vorlage: 0079/2022

Seit August 2010 haben Bedürftige in der Gemeinde Twist die Möglichkeit, Lebensmittelspenden in der Ausgabestelle Twist der Lingener Tafel zu beziehen.

Die ehrenamtlichen Helfer gewährleisten einmal in der Woche, mittwochs vormittags, eine Lebensmittelausgabe. Darüber hinaus wird von den ehrenamtlichen Helferinnen eine Kleiderkammer betrieben, die freitags nachmittags für Kunden geöffnet ist.

Nachdem die Lebensmittelausgabe zunächst im Ansgarheim stattfand ist die Tafel innerhalb der Siedlung mehrfach umgezogen. So war sie bereits in einer privaten Räumlichkeit am Kanal und im alten Pfarrhaus untergebracht.

Seit dem 15.11.2019 hat die Ausgabestelle eine feste Bleibe in Geschäftsräumen an der Georg-Klasmann-Straße. Zur Finanzierung der dort entstehenden Betriebskosten hat der Verwaltungsausschuss am 12.09.2019 beschlossen, der Tafel Lingen für den Betrieb der Ausgabestelle Twist einen pauschalen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von

900,00 € zu bewilligen (Vorlage-Nr. 0465/2019).

Zu diesem Zeitpunkt wurden die Betriebskosten auf monatlich 150,00 € geschätzt. Die im Jahr entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt 1.800,00 € sollten jeweils zur Hälfte als Zuschuss für die Tafel und der Bücherei, die seinerzeit ebenfalls in den bereitgestellten Räumen untergebracht werden sollte, ausgezahlt werden.

Mit Schreiben vom 29.10.2021 hat die Tafel Lingen eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses beantragt. Der Antrag wird mit erhöhten Betriebskosten und Einnahmeausfällen während der Corona-Pandemie begründet.

Die tatsächlichen Unterhaltungskosten für die Ausgabestelle Twist betragen zurzeit monatlich 264,00 € und setzen sich zusammen aus einer Nebenkostenpauschale an den Eigentümer der Geschäftsräume in Höhe von 100,00 €, einem Gasabschlag in Höhe von 106,00 € und einem Stromabschlag in Höhe von 58,00 €. Aufgrund der angespannten Lage des Vereins können die lfd. Kosten dauerhaft nicht getragen werden.

Zum Nachweis der finanziellen Situation hat die Lingener Tafel die Jahresergebnisse 2020 und 2021 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgelegt. In 2020 hatte der Verein einen Verlust von rd. 3.115,00 € und in 2021 einen Verlust von rd. 47.800,00 €. Der Haushaltsplan 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 41.085,80 € aus.

Eine gesonderte Buchführung für die einzelnen Ausgabestellen liege der Tafel nicht vor.

Zurzeit engagieren sich 15 ehrenamtliche Helferinnen aus Twist bei der Tafel. Wöchentlich werden 50 Kunden betreut. Die Anzahl nimmt wöchentlich zu.

Für die bedürftigen Personen und Familien stellt die Lebensmittelausgabe eine wichtige Ergänzung zur Sicherung des Lebensunterhaltes dar. Auch das Angebot der Kleiderkammer wird stark in Anspruch genommen.

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Angebotes wird vorgeschlagen den Zuschuss an die Tafel zur Unterhaltung der Ausgabestelle von pauschal 900,00 € auf 2.000 € anzuheben.

Haushaltsmittel stehen unter Kostenträger 367.010.03 „Förderung sozialer Einrichtungen“ zur Verfügung.

Ratsmitglied van der Stad bedankt sich im Namen der Tafel für den Vorschlag, den Betriebskostenzuschuss zu erhöhen. Ratsmitglied Grünefeld kann der Aussage nur beipflichten, es werde viel ehrenamtlich von den Personen dort geleistet.

Es wird einstimmig beschlossen, den jährlichen Betriebskostenzuschuss an die Tafel Lingen ab 2022 von 900,00 € auf 2.000,00 € anzuheben.

11. Gestaltung eines Buntfensters für die neue Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld
Vorlage: 0081/2022

Am 09.07.2020 hat der Gemeinderat den Neubau einer Leichenhalle auf dem Friedhof Rühlerfeld beschlossen (Vorlage-Nr. 0572/2020). In den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde beschlossen, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 und 2022 bereitzustellen.

Bereits nach der Berichterstattung über die Planungen zur Errichtung einer neuen Leichenhalle, wurde in der Dorfgemeinschaft Rühlermoor/-feld eine Spendenaktion für den Einbau von künstlerisch gestalteten Fenstern angeregt.

Das Anliegen wurde der Verwaltung von Mitgliedern des Kirchenvorstands der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz vorgestellt. Die Antragsteller wurden aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen und die Finanzierung vorzustellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Kalkulation der Baumaßnahme keine Kunstwerke vorgesehen sind und bei der Gestaltung zu beachten sei, dass es sich um eine kommunale Leichenhalle handelt, so dass die Gestaltung nicht konfessionsgebunden sein darf. Gestaltungsentwürfe sind mit der Gemeinde und dem Entwurfsverfasser abzustimmen.

Am 08.05.2022 haben die Vertreter der Dorfgemeinschaft einen Entwurf für die Gestaltung der Giebelfenster oberhalb der angedeuteten Apsis vorgelegt

Der Entwurf der Buntfenstergestaltung von Tobias Meyer trägt den Titel „Kosmischer Wald“ und ist als Anlage beigefügt. In der Bildbeschreibung dazu heißt es:

Der Grad an Abstraktion und der Malstil erinnern an impressionistische Werke, die Reflexionen von Sonnenstrahlen auf einer Wasseroberfläche zeigen. Während bei dem vorliegenden Entwurf der Wald/Garten und das Weltall als mögliche Jenseitsvorstellungen aufgefasst werden könnten, entspräche die Wasseroberfläche einem möglichen Übergang zwischen den Welten.

Der Entwurf lässt darüber hinaus aber auch weitere Interpretationen zu: Das All und das irdische Leben im weitesten Sinne für einen ewigen Kreislauf, Unendlichkeit, Himmel, Neubeginn etc. Die Sonnenkörper/Sterne als von Gott gesendetes Licht (göttliches Licht), wie es u.a. in den monotheistischen Religionen Christentum, Judentum und Islam beschrieben wird. Die drei Sonnenkörper/Sterne als Dreifaltigkeit im Christentum.

Die Platzierung der Sonnen innerhalb einer Dreieckskomposition entspricht den Positionen von Gesichtern in bekannter christlicher Ikonographie. Werden die Sonnenkörper/Sterne erst als Köpfe figürlicher Darstellungen interpretiert, lässt die Konstellation auch den Themenbereich „Familie“ zu.

Bei der Gestaltung wurde darauf geachtet, dass die Darstellung nicht überfordernd wirkt, sondern dem Ort entsprechend eine Möglichkeit zur Verinnerlichung bietet. Die Farbauswahl nimmt Rücksicht auf die sonst häufig verwendeten Rot-/Magenta- und Rosatönen in den Blumensträußen und Kränzen.

Für die Herstellung und Montage des Buntglases liegt der Dorfgemeinschaft ein Angebot vor, dass mit einem Gesamtpreis von brutto 10.026,58 € abschließt. Zur Finanzierung soll eine Spendensammlung durchgeführt werden.

Gleichzeitig wird beantragt, dass die Gemeinde Twist sich in Höhe der Kosten für die Klarglasscheiben der Giebelfenster an dem Buntfenster beteiligt.

Der Entwurf wird vor der Fachausschusssitzung noch im baubegleitenden Ausschuss für die Friedhofskapelle beraten. Die Empfehlung des baubegleitenden Ausschusses wird ergänzend in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende der Dorfgemeinschaft in Form einer Buntverglasung der Giebelfenster im Wert von 10.026,58 € entsprechend dem Entwurf „Kosmischer Wald“ anzunehmen. Die Gemeinde beteiligt sich an den vorgenannten Kosten für das Buntfenster in Höhe der geschätzten Kosten für entsprechende Klarglasscheiben, soweit die Spendensumme nicht erreicht wird, aber die Gesamtfinanzierung hierdurch sichergestellt werden kann.

Die Kosten für Klarglasscheiben sind in der Kalkulation für die Baumaßnahme unter Investitionsnummer I553-010 finanziert.

Ratsmitglied Lemper merkt an, dass das Buntfenster der Friedhofskapelle für die Dorfgemeinschaft sehr wichtig sei. Im Ort finde die Spende bereits sehr guten Zuspruch, sodass davon auszugehen sei, dass man die Spendensumme erreichen werde. Der Dorfgemeinschaft liege es am Herzen, dass man in der Friedhofskapelle den Leuten einen würdevollen Abschied bieten kann.

Es wird einstimmig beschlossen, die Spende der Dorfgemeinschaft in Form einer Buntverglasung der Giebelfenster im Wert von 10.026,58 € entsprechend dem Entwurf „Kosmischer Wald“ anzunehmen. Soweit die Spendensumme nicht erreicht wird, beteiligt sich die Gemeinde Twist bis zur Höhe der Kosten für entsprechende Klarglasscheiben an dem Buntfenster, wenn hierdurch die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden kann.

12. Einrichtung einer Stelle für einen Streetworker (Sozialarbeit - Schwerpunkt Jugendbetreuung) - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0084/2022
Am 17.05.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Stelle für einen Streetworker (Sozialarbeit - Schwerpunkt Jugendbetreuung) in der Gemeinde Twist und bittet darum den Beratungspunkt in die Tagesordnung der Gremien aufzunehmen.

Es soll beschlossen werden, in Ergänzung des aktuellen Stellenplans, die Stelle eines Streetworkers (Sozialarbeit – Schwerpunkt Jugendarbeit) einzurichten und die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel dafür bereit zu stellen.

Der Antrag im Wortlaut mit Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zur Umsetzung des beantragten Beschlusses bedarf es aus Sicht der Verwaltung noch einer Konkretisierung des geforderten Stellenprofils sowie eines Konzeptes mit den festgelegten Arbeitsschwerpunkten.

Im Haushaltsplan 2022 stehen bislang keine Haushaltsmittel für die Stelle eines Streetworkers zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung müssten neben einer Anpassung des Stellenplans Mittel im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden.

Ratsmitglied Gaidosch merkt an, dass es im wesentlichem um die Frage gehe, wie man Jugendliche betreut. Hierbei gehe es um einen Kreis von Jugendlichen die aufgefangen werden müssen. Die klassische Jugendarbeit wie früher gebe es nicht mehr, die Jugendlichen benötigen dringend Hilfestellungen für eine gute Freizeitgestaltung. Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre man dankbar, wenn die Stelle eingerichtet werden könnte.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass man sich bei einer positiven Beschlussfassung seitens der Verwaltung auf den Weg machen werde, um einen Arbeitskreis zu bilden der sich

mit dem Stellenprofil des Jugendpflegers befasst.

Ratsmitglied Klaas regt an, dass die Stelle sich mit der Schaffung von Angeboten für die Jugendlichen befasst, um mehr Aufenthaltsqualität im Gemeindegebiet zu bieten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle eines „Streetworkers“ (Sozialarbeit – Schwerpunkt Jugendarbeit) in den Stellenplan aufzunehmen und entsprechend notwendige Haushaltsmittel dafür bereit zu stellen, wird geändert, indem die Verwaltung beauftragt wird, bis zur nächsten Fachausschusssitzung nach der Sommerpause ein konkretes Stellenprofil für einen kommunalen Jugendpfleger mit entsprechenden Arbeitsschwerpunkten zur Beratung vorzulegen.

13. Umfeldgestaltung Rathaus
Vorlage: 0106/2022
Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 16.06.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung unter der Vorlagennummer SV0096/2022 behandelt. Diese Vorlage wurde nunmehr um einige Details ergänzt, da die Planungsunterlagen erst am Sitzungstag vom Planungsbüro in der jetzt vorliegenden Fassung der Verwaltung übermittelt wurden.

Mit dem Projekt „Umfeldgestaltung Rathaus der Gemeinde Twist“ soll der zentrale Bereich um das Rathaus neugestaltet und aufgewertet werden. In weiten Teilen wurde das Umfeld mit dem Bau des Rathauses 1984 gestaltet und angelegt. Aufgrund der baulichen Entwicklung im unmittelbaren Umfeld des Rathauses und um die Attraktivität des Ortskerns weiter zu steigern, soll das Umfeld um das Rathaus den neuen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Mit verschiedenen Maßnahmen hat sich das Geschäfts- und Dienstleistungszentrum der Gemeinde in den letzten Jahren zu einem zentralen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und das Gemeinschaftsleben entwickelt. Dieser soll jetzt nochmals weiterentwickelt, aber auch noch bestehenden Defizite behoben werden. Mit der Planung wurde das Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen-Rühle beauftragt.

Die Kanne Group errichtet als Investor an der Flensbergstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus ein Dienstleistungszentrum, in dem ein Kreditinstitut, eine Postfiliale, ein Café mit Außenterrasse sowie Büros und Sitzungsräume für die Gemeindeverwaltung untergebracht werden sollen. Das Projekt entsteht in weiten Teilen auf den bisherigen Parkplatzflächen südlich des Rathauses. Das Grundstück für das Dienstleistungszentrum wurde entsprechend dem Vorhaben und den Mindestgrenzabständen vermessen, so dass die verbleibenden Flächen weiterhin öffentlich genutzt werden können. Im Rahmen der Umfeldgestaltung soll jetzt der Bereich um das Rathaus und dem neuen Dienstleistungszentrum bis an den Schulsee und den Schwarzen Weg neugestaltet werden. Dabei wird die Anzahl der Einstellplätze für Pkw deutlich reduziert. Statt bisher rund 60 Stellplätze sollen in Absprache mit den Nutzern des im Bau befindlichen Gebäudes nur noch 22 Stellplätze für Besucher und Kunden vorgehalten werden. Diese werden als Kurzeitparkplätze ausgewiesen. Unmittelbar vor dem Rathaus werden 12 Stellplätze einschließlich zwei barrierefreier Stellplätze und zwei Plätze an einer vorhandenen E-Ladestation angelegt. Die Stellplätze werden über bestehende Zufahrten und eine neu geplante Zufahrt an die Flensbergstraße angebunden. Dauerparker können auf bestehende Stellplätze im Umfeld ausweichen. Diese sind dort ausreichend vorhanden und liegen fußläufig in einer Entfernung von bis zu ca. 400 m.

Der Bereich unmittelbar vor dem Rathaus soll durch versenkbare Poller abgegrenzt werden, so dass nur im Einzelfall Kraftfahrzeuge dort fahren können. Vor dem Rathaus sollen

Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen. Angedacht sind sieben Sitzsteine, die die Ortsteile der Gemeinde symbolisch darstellen. In das Pflaster vor dem Rathaus könnte der Umriss des Gemeindegebietes im Pflaster dargestellt werden. Auch die Fahnenmasten sollen hier einen neuen Standort erhalten. Am Rathaus werden Fahrradanlehnbügel aufgestellt. Eine vorhandene Lademöglichkeit für E-Bikes wird weiter genutzt.

Nördlich des Rathauses werden Wege neu angelegt. Ein vorhandener öffentlicher Bücherschrank und eine Skulptur in diesem Bereich bleiben erhalten und werden eingebunden. Weiter soll der Stellbereich für Restmüll-, Wertstoff- und Papiertonne eingefasst werden. Aufgrund der Entwicklung im Zentrum stellen diese im Gesamtbild einen Störfaktor da, teilweise werden sie auch von Dritten für die Entsorgung missbraucht. Hier soll weiter eine überdachte Fahrradabstellanlage geschaffen werden. Dies ist ein Angebot für Personen, die ihr E-Bike oder Fahrrad länger abstellen wollen, z.B. Beschäftigte im Geschäfts- und Dienstleistungszentrum oder Nutzer von Fahrgemeinschaften. Bislang steht eine witterungsgeschützte Fahrradabstellanlage im Zentrum nicht zur Verfügung. Durch ein verbessertes Angebot sollen mehr Beschäftigte Personen angehalten werden, mit dem Rad oder dem E-Bike zur Arbeit zu kommen.

Der Bereich zwischen dem Rathaus, dem Dienstleistungszentrum und dem Schulsee soll insgesamt neu konzipiert werden. Um die Erreichbarkeit zu verbessern, ist eine neue rad- und fußläufige Anbindung an dem stark genutzten Rad- und Fußweg am Schwarzen Weg geplant. Insgesamt ist hier eine neue Wegeführung vorgesehen. Ein Weg soll zwischen Rathaus und Dienstleistungszentrum verlaufen, um eine Anbindung an den Rathausvorplatz zu schaffen und zugleich von der Flensbergstraße eine Sichtachse zum See, der Gastronomie und dem Mehrgenerationenspielplatz zu schaffen. Das Konzept sieht vor, dass die Möglichkeit der Bebauung des an den Schwarzen Weg angrenzenden Grundstücks weiterhin erhalten bleibt.

Ein bestehendes gemauertes Wasserbecken am Sitzungsbereich des Rathauses wird insgesamt aufgrund baulicher Mängel zurückgebaut und durch ein Pflanzbeet ersetzt. Grünflächen werden als Staudenflächen bzw. Rasenflächen gestaltet. Rund 20 neue Bäume sollen im Rathausumfeld und am Schulsee gepflanzt werden. Bei der Bepflanzung sollen standortgerechte, heimische Stauden, Bäume und Sträucher verwendet werden. Dabei sollen Arten genutzt werden, die klimaverträglich sind. Zwiebelpflanzen sollen in die Rasenflächen gesetzt werden. Die Rasenflächen sollen zum Verweilen und Picknicken einladen sowie Sport oder Spielen auf den Flächen ermöglichen. Auch bislang wurden die Rasenflächen z.B. von einem Sportverein im Gemeindezentrum genutzt. Innerhalb der Flächen sind auch Sitzmöglichkeiten, Liegen und bedarfsgerecht Mülleimer vorgesehen. Weiter sollen hier Fahrradanlehnbügel aufgestellt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Sees bislang fehlen. Der Bedarf zeigt sich insbesondere schon jetzt für die Nutzer des Mehrgenerationenspielplatzes in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Beleuchtung an den Wegen wird im notwendigem Umfang ergänzt.

Unmittelbar am Schulsee soll eine öffentliche Terrasse angelegt werden, die aufgeständert teilweise über die Wasserfläche ragt und mit einem Geländer eingefasst wird. Vor der Terrasse soll in dem Schulsee eine Wasserfontäne oder ein Wasserspiel angelegt werden. Dies soll bei dem stehenden Gewässer für mehr Bewegung im Wasser sorgen und somit die Wasserqualität des Schulsees verbessern. Die letzten sehr warmen Sommer mit teilweise auch niedrigen Wasserständen zeigten Probleme in der Wasserqualität auf. In Abstimmung mit dem Angelsportverein Nordhorn als Nutzer des Schulsees soll durch eine solche Maßnahme eine Anreicherung mit Sauerstoff und damit Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt werden.

Weiter wird vorgeschlagen, im Bereich zwischen dem Rathaus und dem Schulsee wieder eine Tanne zu pflanzen, die als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. In den letzten Jahren wurde dafür eine Nordmanntanne genutzt, die im Zuge der Baumaßnahme gefällt werden musste.

Die Wege und Parkplätze werden mit Betonsteinpflaster angelegt. Farbe und Format sollen sich dabei an dem Bestand im Umfeld des Gemeindezentrums orientieren.

Die Terrasse an dem geplanten Café wird vom Investor angelegt und ist daher nicht Bestandteil des Projektes. Die Terrasse soll aber fußläufig an die neuen Wege und Flächen angebunden werden.

Der Vorentwurf der Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Eine Kostenberechnung vom 16.06.2022 des Büros „Die Grünplaner“ hat die Baukosten für die Maßnahme mit 535.898,06 € ermittelt. Für das Vorhaben sollen Fördermittel aus dem Leader-Programm beantragt werden. Es stehen noch rund 225.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Bei der Investitions-Nr. I546-004 stehen Mittel in Höhe von 420.000 € als Haushaltsrest aus 2021 zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2022 enthält einen Ansatz in Höhe von 92.100 €. Damit stehen für die Umfeldgestaltung Mittel in Höhe von insgesamt 512.100 € zur Verfügung.

Aus dem Leader-Programm des Landes Niedersachsen soll ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden. Es stehen jedoch nur noch rund 225.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Müller führt zum Sachverhalt aus.

Zu den Baukosten für die beschriebene Maßnahme von geschätzt 535.898,06 € kommen noch die Honorarkosten für das Büro Die Grünplaner hinzu. Dies werden ca. 88.000 € betragen, so dass sich Gesamtkosten von ca. 644.000 € ergeben werden. Die Kostenschätzung des Planungsbüros beruht auf Preisen aktueller Ausschreibungen des Büros bzw. aktueller Marktpreise. Für das Vorhaben wird mit einer Förderung aus dem Leader-Programm in Höhe von ca. 225.000 € gerechnet.

Aufgrund des Zeitdrucks mussten verschieden Schritte parallel laufen. Das Projekt wurde in der LAG-Sitzung am 20.06.2022 vorgestellt. Die nächste LAG Sitzung zum Vorstellen dieses großen Projektes wäre erst am 10.11.2022. Die noch freien Leader-Mittel müssen möglichst zeitnah gebunden werden. Eine Beschlussfassung der LAG soll im Umlaufverfahren eingeholt werden, wenn ein endgültiger Beschluss des Gemeinderates vorliegt.

Am 30.06.2022 wurde das Projekt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vor Ort vorgestellt. An dem Termin nahm auch das LAG-Management teil. Das Projekt ist nach erster Einschätzung des ArL insgesamt aus dem Leader-Programm förderfähig. Auch die Teilflächen auf dem Grundstück der Eigentümergemeinschaft des Dienstleistungszentrums können in den Leader-Antrag aufgenommen werden. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Für verschiedene Gestaltungselemente sollen Produkte verwendet werden, die sich bereits im Seeumfeld befinden (Bänke, Liegen, Mülleimer etc.). Auch für die Wege soll das gleiche Pflaster verwendet werden, dass schon in anderen Bereichen des Schulsees genutzt wurde. Hierzu teilte das RPA des Landkreises Emsland am 07.07.2022 auf Anfrage mit, dass dies im Hinblick auf das Aussehen eines einheitlichen Gesamtbildes mit einer entsprechenden Begründung im Ausschreibungsverfahren möglich ist.

Ratsmitglied Grünefeld merkt an, dass man im Vorfeld bereits über die Planung gesprochen habe. Der vorliegende Entwurf findet Zuspruch in der CDU-Fraktion. Er fragt nach, wie die vorherigen Planungen ausgesehen haben, damit man die Historie des Planentwurfes nachvollziehen könne. Fachbereichsleiter Müller erklärt, dass dies der 7. Planungsentwurf sei. Bei den vorherigen Planungen seien manche Verkehrsführungen sowie Platzierungen von Unterständen o.ä. nicht gut platziert gewesen. Durch den nun vorliegenden 7. Planentwurf steht die finale Planung für die Gestaltung des Rathausumfeldes.

Ratsmitglied Gaidosch ergänzt, dass die neue Umfeldgestaltung mehr Leute ins Zentrum locken wird. Zudem sei klar, dass die Kosten leider immer weiter steigen werden.

Um die Aufträge vollumfänglich beauftragen zu können, erläutert Kämmerer Reiners, dass man in den Beschluss aufnehmen solle, dass die restlichen fehlenden Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden sollen, damit eine Umsetzung im Jahr 2022 noch erfolgen kann. Entsprechende Mittel stünden hierfür zur Verfügung. Aufgrund der Ausführungen des Kämmerers, beantragt Bürgermeisterin Lübbers die Änderung des Beschlusses.

Es wird einstimmig beschlossen die Beschlussempfehlung abzuändern.

Der Beschluss wird einstimmig bei zwei Enthaltungen wie folgt gefasst:

Die Umfeldgestaltung am Rathaus soll entsprechend dem Entwurf des Büros „Die Grünplaner“, Meppen-Rühle, umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren für die entsprechenden Arbeiten durchzuführen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf insgesamt 644.000 €, bestehend aus Baukosten von 536.000 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 108.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 stehen Haushaltsmittel aus Ausgaberesten und laufenden Mitteln in Höhe von rund 512.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 132.000 € sollen in einem separaten Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellt werden.

14. Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage
Vorlage: 0088/2022

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. zählt derzeit rd. 900 Mitglieder und ist der größte Sportverein in der Gemeinde Twist. Der Verein bietet neben dem Fußball für jede Altersgruppe diverse andere Sportarten wie Aerobic, Handball und Tennis an. Außerdem hat der SV Grenzland Twist die einzige in einem Sportverein organisierte Inklusionsgruppe in der Gemeinde Twist.

In den letzten Jahren hat der Sportverein auf dem Sportgelände „Auf dem Bült“ zahlreiche Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt.
Hierzu zählen beispielsweise die Überdachung vor dem Vereinsheim, der Ausbau des Dachbodens im Vereinsheim zu Büro- und Lagerfläche, die Sanierung der Sitzschalen auf der Zuschauertribüne oder die Pflasterung zwischen dem A- und B-Platz.

An diesen Projekten wird deutlich, dass es sich um einen aktiven Verein mit einem engagierten Vorstand handelt, der großes Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Mitglieder hat.

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. beantragt nun mit aktualisiertem Schreiben vom 10.05.2022 die Aufrechterhaltung des Antrages vom 14. Januar 2022 bzgl. eines Zuschusses für die Installation einer Beregnungsanlage auf den drei Plätzen des Sportgeländes.

Der Bedarf wird damit begründet, dass aufgrund der stetig wärmeren und vor allem trockeneren Sommermonate die Rasenplätze verstärkt beregnet werden müssen. Dies erfolgt zurzeit noch über die Entnahme von Leitungswasser, was ökologisch und ökonomisch nicht mehr vertretbar ist.

Durch die Installation einer Beregnungsanlage würde das Bewässern der Plätze mit Trinkwasser entfallen, da der Verein mit Hilfe eines dafür gebauten Brunnens das Wasser

bekommt. Erforderlich für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Emsland. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Eine Genehmigung ist dem Verein bereits durch den Landkreis erteilt worden.

Ebenso führt der Einsatz von Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen im Gegensatz zur Bewässerung mit mobilen Rasensprengern zu einer erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen. Schon heute haben es die Vereine schwer, überhaupt Helfer zu finden. Gerade die Bewässerung der Rasenplätze ist häufig mit großem körperlichen Einsatz verbunden, der nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.

Bestandteil des Antrages sind drei Angebote verschiedener Firmen für die Installation einer Beregnungsanlage, ein Angebot für den Bohrbrunnen und die Rechnung für das wasserrechtliche Gutachten.

Für die Installation einer Beregnungsanlage ist dem SV Germania Twist e. V. bereits im Jahre 2020 ein Zuschuss gewährt worden. In diesem Zuge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2020, dass die Vereine über die Möglichkeit, Fördermittel für die Installation von Beregnungsanlagen zu beantragen, informiert werden sollen. Dieses ist durch die Verwaltung erfolgt.

Für Zuschussanträge seitens der Sportvereine, welche sich auf die Installation von Beregnungsanlagen beziehen, hat man sich in diesem Zusammenhang im Rat darauf geeinigt, im Haushalt einen gedeckelten Betrag in Höhe von 10.000 € für eine Maßnahme pro Jahr bereitzustellen, der für mögliche Anträge genutzt werden kann.

Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 69.071 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 20 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland und mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 5.000 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von ca. 34 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist ca. 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 13.600 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter der Investitions-Nr. I424-009 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte, evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Antrag seitens TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. angekündigt und auch bereits eingereicht wurde.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter der Investitions-Nr. I424-009 zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs für den Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf in Höhe von 9.550 € entsteht für den Antrag des SV Grenzland Twist ein Fehlbetrag in Höhe von 3.150 €. Dieser Betrag kann innerhalb des Budgets des Teilhaushalts 1 aus dem Bedarfsansatz für investive Anschaffungen im Rahmen der Inklusion in den Schulen gedeckt werden.

Ratsmitglied van der Stad merkt an, dass man den Vorhaben der Sportvereine nur zustimmen könne, da die Gemeindeverwaltung hierdurch einige Kosten einsparen kann. Ratsmitglied Stroot ergänzt, dass die Bewässerung mit Grundwasser ebenfalls dazu beitragen werde, dass die Sportplätze besser aussehen werden.

Dem Antrag des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auf einen Zuschuss in Höhe von ca. 20

% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13.600 € für die Installation einer Beregnungsanlage wird einstimmig zugestimmt.

15. Antrag TSV Concordia Schöninghsdorf - Installation einer Beregnungsanlage
Vorlage: 0089/2022
Der TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. beantragt, wie der SV Grenzland Twist, mit Schreiben vom 10.02.2022 ebenfalls einen Zuschuss für die Installation einer Beregnungsanlage auf den zwei Plätzen des Sportgeländes an der Bgm.-Brüning-Straße.

Auch hier wird das Sportgelände mit Trinkwasser und herkömmlichen Rasensprengern bewässert. Dies ist aus Kostengründungen sowie unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Trinkwasser nicht mehr zeitgemäß.

Ähnlich wie beim Sportverein Grenzland Twist wird das Bewässern der Plätze derzeit durch die Platzwarte sichergestellt. Diese Aufgabe kann auch hier aufgrund des damit verbundenen großen körperlichen Einsatzes und des hohen Zeitaufwandes nicht mehr durch ehrenamtlich Tätige wahrgenommen werden.

Die seitens des Landkreises Emsland erforderliche Genehmigung bzgl. der Grundwasserentnahme aus einen Brunnen für die Sportplatzberegnung ist dem Verein mit Schreiben vom 05.04.2022 erteilt worden.

Bestandteil des Zuschussantrages sind Angebote für die Installation einer Beregnungsanlage, ein Angebot für den Bohrbrunnen, das Angebot für die Erstellung des Gutachtens für die wasserrechtliche Genehmigung und Genehmigungsgebühren.

Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 47.750 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 30 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland und mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 4.675 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von ca. 20 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 9.550 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter dem Kostenträger 424.030.01 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter dem Kostenträger 424.030.01 zur Verfügung.

Der Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 9.550 €, für die Installation einer Beregnungsanlage wird einstimmig zugestimmt.

16. Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
Vorlage: 0099/2022
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 (SV 0621/2020) die Verwaltung

beauftragt, die für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen zur Sanierung und Neuausstattung des Hallenbades Twist erforderlichen Verfahren durchzuführen und die Sanierung auszuführen.

Die Ausschreibungen nachfolgender Gewerke sind bereits abgeschlossen und die Aufträge wurden vergeben:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	160.852,57 €
- Abbruch- und Rückbauarbeiten	85.856,29 €
- Fenster und Außentüren/ Metallbauarbeiten	204.419,01 €
- Heizung-Sanitär	208.958,51 €
- Lufttechnische Anlagen	112.322,22 €
- Elektrotechnik	207.403,76 €
- Photovoltaik	54.677,79 €
- Erdung und Blitzschutz	3.747,36 €
- Gebäudeautomation	14.616,83 €
- Gerüstarbeiten	18.986,85 €

Auch sind bereits Abschlagszahlungen für Planungsleistungen getätigt worden.
Insgesamt ist somit ein Auftragswert in Höhe von 1.226.176,20 € (incl. Planungsleistungen) vergeben bzw. in Teilen auch bereits verausgabt worden.

Ebenfalls geprüft aber noch nicht vergeben sind die Leistungen folgender Ausschreibungen:

- Fliesen und Platten	67.788,59 €
- Trockenbauarbeiten	107.323,44 €
- Tischlerarbeiten	25.870,01 €
- Maurerarbeiten	24.056,03 €
	225.038,07 €

Die Leistungsverzeichnisse der Gewerke Maler- und Beschichtungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Außenanlagen und Ausstattung befinden sich in der Erstellung, sodass die Veröffentlichung kurzfristig erfolgen kann. Die Kostenschätzung dieser Leistungen beträgt insgesamt rd. 334.000 €.

Laut Kostenberechnung der mg Architekturgesellschaft vom 09.11.2021 wurden die reinen Nettobaukosten unter Berücksichtigung der besonderen Umsatzbesteuerung des Hallenbades als Betrieb gewerblicher Art auf 1.448.643 € kalkuliert. Mit Förderbescheid wurde für die Maßnahme ein Betrag in Höhe von bis zu 387.520 € nach dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen bewilligt. Die Sanierung der Außenanlagen wird als Leader-Projekt mit einem Anteil von 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Abzüglich der vergebenen Aufträge, der unmittelbar vor Vergabe befindlichen Angebote und der Leistungen, welche kurzfristig ausgeschrieben werden sollen, ergibt sich ein Defizit im Budget des Projektes „Sanierung Hallenbad“ in Höhe von gut 336.500 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch bei den noch offenen Ausschreibungen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass die Baukosten gegenüber den Kostenberechnungen aus 2021 zum Teil stark abweichen. Dies wird sowohl bei den Baugewerken des Architekturbüros mga als auch bei den Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), welche durch das Ingenieurbüro Behnen erstellt wurden, deutlich.

Die Angebotsprüfungen haben ergeben, dass die Einheitspreise unter Berücksichtigung der aktuell angespannten Auftragslage und kaum einschätzbaren Marktlage im Baubereich sowie der Ressourcenknappheit in Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ortsüblich und angemessen sind. Das Planungsbüro teilte auf Nachfrage mit, dass bei Öffentlichen Ausschreibungen von Baugewerken eine allgemeine Preissteigerung von 20 % - 25% zu verzeichnen ist.

Um die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades fristgerecht zum Ende der bewilligten Auszahlungstermine (Sportstättensanierungsprogramm und Leader) fertigstellen zu können, ist der in den Ausschreibungen vorgegebene Ausführungsbeginn zwingend einzuhalten. Bei einer möglichen Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben wäre eine fristgerechte Realisierung der Maßnahme nicht sichergestellt; darüber hinaus wäre nicht zu erwarten, dass eine neue Ausschreibung einen günstigeren Preis erzielen würde.

Es wird vorgeschlagen, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Twist“ bis zu einer Höhe von 380.000 € zuzustimmen. Der vorgeschlagene Mehrbedarf berücksichtigt bereits mögliche Kostensteigerungen bei den noch ausstehenden Ausschreibungen, da aufgrund des geplanten Fertigstellungstermins aus zeitlichen Gründen keine erneute Ratsentscheidung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung eingeholt werden kann. Zur Deckung des Defizits sollen bisher nicht beanspruchte Finanzmittel im Rahmen der Investition „Erweiterung Kita St. Marien“ herangezogen werden.

Diese Vorgehensweise würde eine fristgerechte Realisierung der Fördermaßnahme zu den erzielten Angebotspreisen im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ermöglichen. Der Deckungsvorschlag ist seitens des Fachbereichs sowohl mit der Kita-Leitung als auch mit dem kirchlichen Träger der Kindertagesstätte abgestimmt worden und wird von diesen mitgetragen.

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Aufgrund der Angebotsfristen und des begrenzten Ausführungszeitraumes ist eine Entscheidung über die außerplanmäßige Auszahlung, auch zur Abwendung möglicher finanzieller Schäden für die Gemeinde, schnellstmöglich herbeizuführen.

Für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades steht unter der Investitionsnummer I424-008 ein Finanzbudget in Höhe von 1.448.643 € zur Verfügung. Zur Deckung des Fehlbedarfs wird vorgeschlagen, nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Maßnahme „Erweiterung Kita St. Marien“ (Investitions-Nr. 365-004) zu verwenden.

Fachbereichsleiter Wesemann führt zum Sachverhalt aus. In der Zwischenzeit ist der Gemeindeverwaltung in einer Baubesprechung mitgeteilt worden, dass sich die Baumaßnahme aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Personalengpässen um zwei Monate verzögern würde. Das Hallenbad könne somit nicht planmäßig eröffnet werden.

Ratsmitglied Reinert fragt kritisch an, dass das Hallenbad den Gemeinderat schon lange beschäftige und ob die Gemeindeverwaltung bei der Sanierung auch noch Geld einsparen könne. Fachbereichsleiter Wesemann erläutert, dass man die Kosten sehr wohl im Blick habe und kostensparsam wirtschafte. Es werden nur die zwingend notwendigen Maßnahmen bei der Sanierung des Hallenbades umgesetzt, sodass man bereits sehr kostensparend handele. Zudem sei durch die aktuelle Wirtschaft in sämtlichen Bereichen starke Preissteigerungen zu verzeichnen.

Weiter fragt Ratsmitglied Reinert nach, ob eine Baderöffnung mit dem vorhandenen Personal möglich sei, da ihrer Meinung nach nur ein Bademeister zur Verfügung stünde. Fachbereichsleiter Wesemann korrigiert, dass bei der Gemeindeverwaltung eine Badleitung und ein Fachangestellter für Bäderbetriebe beschäftigt seien. Derzeit müsse man noch Reinigungskräfte für das Hallenbad sowie einen Fachangestellten für Bäderbetriebe einstellen, damit ein uneingeschränkter Betrieb des Bades möglich wäre. Bürgermeisterin Lübbers merkt bezüglich der Zeitverzögerung an, dass man seitens der Gemeindeverwaltung auch nicht erfreut darüber sei. Bis zum 23.06.2022 hieß es seitens des Planungsbüros, dass man im Zeitrahmen sei. Nun gebe es jedoch -wie in vielen anderen Bauprojekten im Land auch- Personal- sowie Lieferprobleme, sodass von einer 2-monatigen Verzögerung auszugehen sei. Seitens der Gemeindeverwaltung ist man immer sehr transparent mit der Kommunikation zum Baufortschritt gewesen.

Von Ratsmitglied Weidner wird angemerkt, dass es nicht zufriedenstellend sei, dass sich die Baumaßnahme verzögere. Jedoch habe man damit gerechnet, dass der Zeitplan nicht einzuhalten sei. Bürgermeisterin Lübbers merkt hierzu an, dass man seitens der Gemeindeverwaltung gerne den Zeitplan eingehalten hätte und dieses Ziel mit Hochdruck verfolgt habe, was auch fast gelungen sei, um das Bad nicht allzu lange geschlossen zu halten. Ein Schul- und Kindergartenschwimmen könne nun zum Schuljahresbeginn leider nicht angeboten werden.

Ratsmitglied Grünefeld merkt im Namen der CDU-Fraktion an, dass man intern besprochen und den Appell an die Verwaltung habe, dass ein effektives Kostencontrolling zwingend durchzuführen sei. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass eine Kostenkontrolle durch standardisierte Kostenschätzungen nach DIN 276 bis in die dritte Ebene durch die beauftragten Architekten und Ingenieure für jedes einzelne Gewerk sichergestellt sei. Bei jedem Gewerk würden die nach DIN 276 ermittelten und im Vergabeverfahren (i. d. R. Öffentliche Ausschreibung) erzielten Preise gegenübergestellt und bewertet. Durch diese Vorgehensweise ließe sich dieser Vergleich auf jede einzelne Position im Leistungsverzeichnis herunterbrechen. Er erklärt darüber hinaus, dass die aktuell laufenden Hochbaumaßnahmen sich mittelsparend an dem jeweils notwendigen Raum- und Bauprogramm orientierten. Hier gebe es daher auch keine wirksamen Einsparpotentiale, da nicht notwendige Gebäudeteile, wie z. B. teure, ohne für die Funktion des Gebäudes notwendige Glasüberdachungen von vornherein keine Aufnahme ins Bauprogramm gefunden hätten. Vor allem die Sanierungsmaßnahme Hallenbad stelle die verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter regelmäßig vor Entscheidungen, die nicht vorhersehbar und im Hinblick auf einen zügigen Bauablauf umgehend zu treffen seien. Auch hier beschränke man sich im Hinblick auf eine mittelsparende Bauausführung auf das für einen nachhaltigen störungsfreien Betrieb des Hallenbads Notwendige.

Auch Bürgermeisterin Lübbers betont, dass bei allen Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung ein Kostencontrolling durchgeführt werde. Dies sei im Rahmen bestehender Beschlusslagen „Geschäft der laufenden Verwaltung“ und originär Aufgabe der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsleitung die auch wahrgenommen werde. Die Ergebnisse würden zudem zu jeder Zeit transparent und zeitnah den Gremien gespiegelt und bei Notwendigkeit entsprechende Beschlüsse erbeten, so wie hier.

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung und Modernisierung des Hallenbades wird bis zu einer Höhe von 380.000 € wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbedarfs werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Maßnahme „Erweiterung Kita St. Marien“ herangezogen.

17. Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202

Vorlage: 0091/2022
Im Rahmen der interfraktionellen Sitzung am 17.03.2022 **(Sitzungsvorlage 0043/2022)** wurde erstmalig zu den bisherigen Planungen des Straßenausbaus der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ ausführlich berichtet. Ferner gab es in der Verwaltungsausschusssitzung am 05.05.2022 sowie in der Ratssitzung am 19.05.2022 einen Sachstandsbericht zum Straßenausbau **(Sitzungsvorlage 0068/2022)**.

Die Straße „Hebelermeer“ befindet sich durch ihren humosen, zum Teil torfigen Untergrund, sowohl im Bereich der Fahrbahn als auch des angrenzenden kombinierten Fuß- und Radweges in einem schlechten Zustand. Der Straßenzustand gibt Anlass dazu, die Straße auszubauen. Die Gemeinde beabsichtigt für den Straßenausbau von der Kreisstraße 202 bis zur Dorfmitte in Höhe des Ehrenmals Fördermittel aus der Förderkulisse zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom Land Niedersachsen einzuwerben.

Durch den Straßenausbau soll zum einen die Straße nachhaltig erneuert werden, der kombinierte Fuß- und Radweg entsprechend der Straßenverkehrsordnung ausgeweitet und die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Der Ausbau der Straße trägt dem weiter zunehmenden Verkehr und insbesondere dem Fahrradtourismus Rechnung und gewährt zugleich mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und eine Schulwegsicherung.

Als Grundsätze für die Straßenausbauplanung verfolgt die Gemeinde einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Straßenausbau, die Finanzierung der Maßnahme mit einem möglichst hohen Fördermittelanteil sowie die Berücksichtigung der Mindestanforderungen nach den technischen Regelwerken sowie der Förderkulisse. Ebenfalls wird bei der Ausbauplanung ein möglichst hoher Schutz und Erhalt der vorhandenen Straßenbäume verfolgt, doch aufgrund des grundhaften Ausbaus der Straßen und dem erforderlichen Bodenaustausch bis zu einer Tiefe von 2,90 m werden Wurzeln des seitlichen Baumbestandes getrennt, sodass dennoch eine erhebliche Anzahl an Straßenbäumen gerodet werden muss.

I. Bisherige Verfahrensschritte

Entsprechend der Forderungen des Förderprogrammes wurde vorbereitend das Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Tjardes · Rolfs · Titsch PartG mbB (IST) aus Schortens 2020 mit der Erstellung eines Verkehrsnetzplanes mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.228,50 € beauftragt. Die Ergebnisse dessen wurden von IST im Rahmen der interfraktionellen Sitzung am 10.12.2020 in einer Onlineveranstaltung vorgestellt.

Als weiteren Schritt wurde Ende Januar 2021 die Planung des Straßenausbaus der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ an die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Emsland vergeben. Die bisherigen Gesamtkosten der ersten Leistungsphasen inkl. Vermessungsarbeiten, Bodengutachten sowie die Erstellung von Leitungsbestandsplänen belaufen sich auf insgesamt 62.905,77 €. Nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die Teilstrecke der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ ab dem Bereich des Ehrenmals in südliche Richtung bis zum Wirtschaftsweg „Hebelermeer“ nicht förderfähig, sodass nur die Teilstrecke von rd. 1,3 km ab der Kreisstraße 202 bis zur Dorfmitte im Bereich des Ehrenmals Bestandteil des Förderantrages sein kann. Des Weiteren befindet sich eine ca. 90 m lange Teilstrecke, welche in den Kreuzungsbereich der K 202 mündet (Teilstrecke in Höhe des Dorfladens) nicht im Eigentum der Gemeinde Twist, sondern des Landkreises Emsland. An der Flurstücksgrenze endet ebenfalls das Gemeindegebiet, sodass die Teilstrecke von ca. 90 m sich auf dem Stadtgebiet der Stadt Haren befindet. Da diese Teilstrecke jedoch ebenfalls für die Ausbauplanungen eingebunden und für eine Förderung berücksichtigt werden soll, finden bereits Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Haren, dem Landkreis Emsland sowie der Gemeinde Twist statt. Für die Zusammenarbeit und Beteiligung der anderen Kommunen ist eine Absichtsvereinbarung für

die gemeinsame Maßnahme, die Bestandteil des Förderantrages ist, erforderlich.

In den als Anlage beigefügten Planunterlagen ist die Trassierung der Fahrbahn nahezu mittig der Straßenparzelle erfolgt. In einem Bereich verschwenkt die Fahrbahn zum Schutz und Erhalt des südlichen Baumbestandes in nördliche Richtung. Durch den grundhaften Ausbau der Straßen und den Bodenaustausch bis zu einer Tiefe von 2,90 m werden die Wurzeln des seitlichen Baumbestandes getrennt, sodass nach Auskunft des Planungsbüros auf dieser Teilstrecke auch bei einem Verschwenken der Fahrbahn dennoch bis zu 140 Bäume in der öffentlichen Straßenparzelle mit unterschiedlichen Stammdurchmessern gerodet werden müssen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Eichenbäume. Ein wesentlicher Teil von Neuanpflanzungen kann entlang der Ausbaustrecke berücksichtigt werden. Dennoch wird nach dem Straßenausbau ein Kompensationsumfang von ca. 415 Bäumen (ca. 300 Bäume an einem anderen Standort) erforderlich.

Die Förderkulisse nach NGVFG besteht aus einem zweistufigen Antragsverfahren. In der ersten Stufe des Verfahrens erfolgt ein Antrag zur Aufnahme in ein Mehrjahresbauprogramm. Bei Bewilligung für eine Aufnahme in das Mehrjahresbauprogramm ist in der zweiten Stufe ein weiterer Antrag zur Aufnahme in ein konkretes Jahresbauprogramm erforderlich.

Nach entsprechender Zustimmung des Gemeinderates in der Sitzung am 25.03.2021 hat die Verwaltung zum Antragsstichtag 15.04.2021 einen Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresbauprogramm beim Land Niedersachsen eingereicht. In der Ratssitzung wurde sich darauf geeinigt, dass der Förderantrag in der ersten Stufe zunächst die Mindestanforderungen entsprechend der gesetzlichen Richtlinien und technischen Regelwerken als auch der Förderkulisse berücksichtigen soll. Somit gab es für die einzureichenden Planunterlagen das Votum, eine Mindestfahrbahnbreite von 5,55 m, einen Fuß- und Radweg mit einer Breite von mind. 2,50 m sowie einen Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Fuß- und Radweg von 1,50 m zu berücksichtigen. Diese Planung basiert auf dem Regelfall des vorliegenden Verkehrs und ist daher für den Begegnungsverkehr LKW/PKW gemäß der technischen Richtlinie (RASt06) ausgerichtet.

Die momentan vorliegende Fahrbahnbreite inkl. einer teilweise vorhandenen Pflasterreihe beträgt rd. 6,0 m und der angrenzende Fuß- und Radweg weist eine Breite von ca. 1,70 m aus.

Mit Bescheid vom 24.06.2021 teilt das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit, dass der Ausbau der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ in das Mehrjahresbauprogramm aufgenommen wird. Um in die Stufe zwei des Antragsverfahrens zu gelangen, ist ein Antrag zur Aufnahme in ein konkretes Jahresbauprogramm notwendig. Der nächste Antragsstichtag wäre der 15.09.2022.

Am 02.12.2021 wurde beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung ein Antrag auf eine Luftbildauswertung zur Ausräumung des Verdachts ehemaliger Kampfmittel in der Ausbaustrecke eingereicht. Die Luftbildauswertung hat ergeben, dass sich im Bereich der Ausbaustrecke kein Verdacht einer Kampfmittelbelastung ergibt.

Die Grundstückseigentümer an der geplanten Ausbaustrecke „Hebelermeer“ wurden mit Schreiben vom 25.08.2021 über den Sachstand und der zukünftigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informiert. Am 17.03.2022 erfolgte die erste Anliegerversammlung, in der die zukünftige Fahrbahnbreite ein besonderer Diskussionspunkt war. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die erforderliche Rodung der Straßenbäume, die zu einer wesentlichen Veränderung des bestehenden Alleecharakters führen wird. Da die zum Ausbau vorgesehene Straße eine innerörtliche verkehrswichtige Hauptverkehrsstraße ist, werden neben den Grundstückseigentümern alle Einwohner des Ortsteiles Hebelermeer im Verfahren beteiligt. Vor diesem Hintergrund erfolgte in der Zeit vom 12.04.2022 bis zum 11.05.2022 eine Öffentlichkeitsbeteiligung, in der alle Einwohner ab Vollendung des 18.

Lebensjahres an einer Abstimmung zur Fahrbahnbreite sowie der Auswahl der Baumart für die Neuanpflanzungen teilnehmen konnten. Die Abstimmungsergebnisse dienen der Gemeinde als Orientierungshilfe für die weiteren Beratungen und Entscheidungen. An der Abstimmung haben sich 143 Personen beteiligt, was einer Rücklaufquote von 65 % entspricht. Des Weiteren wurden in der Zeit vom 21.04.2022 bis zum 06.05.2022 im Foyer des Rathauses die Ausbauentwürfe ausgehangen sowie ein Anregungskasten für den Einwurf von Anregungen und Wünschen bereitgestellt. Am 05.05.2022 erfolgte eine Einwohnerinformation, in der die Ausbauentwürfe noch einmal vorgestellt wurden und die Einwohner die Möglichkeit erhielten, Fragen zum Ausbauentwurf zu stellen und Anregungen mitzuteilen.

II. Aktueller Sachstand

Über die Ausbaustrecke verläuft zudem auch die Emsland-Route der Emsland Touristik GmbH und das grenzüberschreitende Fietsknotenpunktsystem des int. Naturpark Bourtanger Moor – Veenland e.V., sodass die Ausbaustrecke neben dem Alltagsradverkehr auch unter touristischen Gesichtspunkten eine wichtige Bedeutung aufweist. Der Radweg ist zudem als regional bedeutsamer Radwanderweg im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2010 dargestellt.

Aufgrund der wichtigen Verbindungsfunktion u.a. zu anderen Ortsteilen, dem Dorfladen als auch der sonstigen alltäglichen allgemeinen und touristischen besonderen Bedeutung wurde zuletzt im August 2021 am Fuß- und Radweg eine erforderliche punktuelle Reparatur zur Verkehrssicherheit vorgenommen.

Des Weiteren ist die messtechnische Befahrung für die Erstellung eines Straßenzustandskatasters durch die Fa. Lehmann und Partner GmbH aus Erfurt erfolgt. Die Ergebnisse der Befahrung wurden in der interfraktionellen Sitzung am 25.11.2021 vorgestellt. Die Zustandsbewertung zeigt, dass sich die zum Ausbau vorgesehene Teilstrecke auf gesamter Länge in einem schlechten Zustand befindet und dadurch seitens des Unternehmens die Einstufung der Ausbaumaßnahme mit einer hohen Priorität erfolgt. Der Gebrauchswert, der Auskunft über die Unebenheiten der Straße gibt, überschreitet den nach anerkannten Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen vorgegebenen Warnwert noch nicht. Dennoch führt das Schadensbild der Straße zu einem schlechten Gesamtwert der Straße, sodass eine Ausbaumaßnahme möglichst kurzfristig empfohlen wird.

Im Falle eines Antrages zur Aufnahme des Straßenausbaus im Jahresbauprogramm 2023, müsste die Maßnahme zum Antragsstichtag 15.09.2022 tatsächlich baureif sein. Das bedeutet, dass z.B. die Planunterlagen einschließlich Kostenschätzungen feststehen müssen, die Gesamtfinanzierung gesichert ist sowie vertragliche Absichtsvereinbarungen mit dem Landkreis Emsland und der Stadt Haren oder eventuelle Grunderwerbsgeschäfte abgeschlossen sind.

III. Entscheidung über die Fahrbahnbreite und eingegangene Bürgeranregungen

(1) Fahrbahnbreite:
Laut Verkehrsnetzplan aus 2020 hat die Querschnittszählung in der Straße „Hebelermeer“ eine Verkehrsbelastung von 1.050 Kfz/24 Std. ergeben. Davon entfallen auf den Schwerverkehrsanteil 9,4 %, sodass für die Entwurfsplanung der Begegnungsverkehr LKW/PKW als Regelfall angenommen wird. Entsprechend der technischen Richtlinien ist sodann eine Mindestfahrbahnbreite von 5,55 m gefordert. Dabei wird für einen Bus bzw. einen PKW eine Fahrzeugbreite von max. 2,55 m angenommen. Bei einem Begegnungsverkehr von LKW/LKW bzw. LKW/Bus sind die Fahrgeschwindigkeiten zu

reduzieren und die seitliche Schotterbankette zu nutzen. Nach § 32 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung darf ein landwirtschaftliches Fahrzeug auch mit angehängten Arbeitsgeräten max. 3,0 m breit sein. Gemäß der Richtlinie für ländliche Wege (sogenannte Wirtschaftswege) ist bei einem Begegnungsverkehr Traktor/PKW bei einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit bis zur Schrittgeschwindigkeit eine Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m vorgeschrieben. Begegnungen zwischen zwei landwirtschaftlichen Fahrzeugen bzw. Traktor/Bus oder LKW sind die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren und die seitlichen Schotterbankette zu nutzen.

Im Rahmen der Beratungen mit dem Planungsbüro, der Gremien sowie der Anlieger stand ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 6,0 m entsprechend der aktuell vorliegenden Fahrbahnbreite zur Diskussion. Für die zweite Stufe des Förderantrages zur Anmeldung in ein konkretes Jahresbauprogramm ist es zulässig, abweichend der Angaben im Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresbauprogramm, die Fahrbahnbreite zu ändern. Seinerzeit sollte zunächst entsprechend der Mindestanforderungen nur die Mindestfahrbahnbreite berücksichtigt werden. Für eine schmalere Fahrbahnbreite sprechen z.B. die Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten, eine Kostenminderung und eine größere Anzahl von Straßenbäumen, die erhalten bleiben können.

Im Rahmen der Abstimmung zur Fahrbahnbreite haben sich 65 % der Grundstückseigentümer und 89 % der weiteren Einwohner (Gesamt 80 %) für eine 6,0 m breite Fahrbahn in den weiteren Ausbauplanungen ausgesprochen. Begründet wird der Wunsch damit, dass bei einem Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder auch einem landwirtschaftlichen Fahrzeug mit einem Bus oder LKW eine Breite von 5,55 m, auch unter Berücksichtigung einer Befestigung der Bankkette, als nicht ausreichend angesehen wird. Auch bei diesem Begegnungsverkehr soll ein möglichst uneingeschränktes aneinander Vorbeifahren ermöglicht werden. Insbesondere seien auch die Erntezeiten zu berücksichtigen, in denen es zu einem erhöhten Verkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf der Straße kommen würde und somit bei einer 5,55 m breiten Fahrbahn ebenfalls der PKW-Verkehr zur enormen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit gezwungen wird. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge in den vergangenen Jahren immer breiter wurden, sodass eine 6,0 m breite Fahrbahn zukunftsorientierter wäre. Für die damit zusammenhängenden Mehrkosten hätten die Anlieger Verständnis. Des Weiteren weisen Einwohner darauf hin, dass bei der Herstellung eines Schotterbanketts ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde resultiert, sodass auch unter dem Aspekt der Folgekosten eine breitere asphaltierte Fahrbahn sinnvoller wäre.

Die Mehrkosten bei einer Fahrbahnbreite von 6,0 m statt 5,55 m belaufen sich laut Planungsbüro schätzungsweise auf rd. 74.000 € brutto. Des Weiteren wird bei einer Realisierung einer 6,0 m breiten Fahrbahn ein Grunderwerb in einer Größenordnung von ca. 15,0 qm von Privatpersonen erforderlich. Die Anzahl der zu rodenden Straßenbäume erhöht sich auf zusätzliche vier Bäume.

(2) Umlegung der Trassierung des Fuß- und Radweges:
Weiter haben einige Anlieger bereits vor der Anliegerversammlung am 17.03.2022 vorgeschlagen, den Fuß- und Radweg nicht an dem Sicherheitsstreifen und somit in einem Abstand von 1,50 m zur Fahrbahn, sondern weiter in südliche Richtung zwischen den Eichenbäumen anzulegen. So würde für den Fuß- und Radweg eine Art Alleecharakter entstehen. Das Planungsbüro Lindschulte wurde mit der Prüfung der Verlegung des Fuß- und Radweges beauftragt und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die Änderung der Trassierung würde zu Lasten weiterer 11 Bäume erfolgen. Bei der Ausbauplanung wurde ein kompletter Bodenaustausch berücksichtigt, der zudem vom Bodengutachter angeraten wurde. Wortlaut des Gutachters: „…Da bereits wenige Dezimeter unterhalb der Fahrbahnoberkante stark setzungsempfindliche Torfe anstehen, die bis 2,0

bzw. 2,9 m Tiefe reichen, ist eine sichere, regelkonforme Gründung nur bei einem Komplettaustausch der Torfschicht möglich…“. Die Torfschicht hat eine Tiefenlage von bis zu 2,90 m gemessen von OK-Fahrbahn.

Beim Bodenaustausch sind Grundwasserabsenkungen für mehrere Wochen einzuplanen. Es ist davon auszugehen, dass die Straßenbäume auch während der Grundwasserabsenkung nicht ausreichend mit Wasser versorgt werden. Des Weiteren werden beim Bodenaustausch innerhalb der Fahrbahnfläche die wasserführenden Wurzeln getrennt. Eine Standsicherheit der Bäume bei einseitiger Trennung der Wurzeln ist ebenfalls nicht gegeben. Die wasserführende Torfschicht wird beim Bodenaustausch durch frostsicheren, standfesten Füllboden ersetzt, sodass auch die Nährstoffzufuhr der Bäume getrennt wird.

Auch zum Bau des Geh- und Radweges wurde ein kompletter Bodenaustausch im o.g. Streckenabschnitt berücksichtigt. Dieses erfolgte auch unter dem Aspekt der Standsicherheit der Nebenanlagen. Der Oberbau und deren Tragschichten haben dabei entsprechend der Richtlinien und den Anforderungen zur Standfestigkeit gemäß RStO12, Tafel 6, Ev2-Wert oberhalb 15 cm Schottertragschicht zu erfolgen. Die Nebenanlagen (hier: Fuß- und Radweg, Haltestellen sowie Grundstückszufahrten) werden auch mit Unterhaltungsfahrzeuge z.B. Streudienst oder landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen frequentiert. Bei den Zufahrten wurde in der Entwurfsplanung eine 20 cm starke Schottertragschicht berücksichtigt.

Das Baugrundrisiko in Hinblick der Setzungen ist bei einem Verbleib der Torfschicht im Trassenbereich des Fuß- und Radweg sehr hoch. Der Einsatz von Bodenbewehrung z.B. Geogitter und/ oder Vlies ist zum einen kostenintensiv und des Weiteren in Hinblick der Ver- und Entsorgungstrassen nicht nachhaltig. So würde z.B. bei einer Nachinstallation oder Änderung der Versorgungsleitungen stetig die Bodenbewehrung getrennt werden.

Aufgrund des Vorgenannten wird seitens der Verwaltung von einer Umlegung der Trassierung des Fuß- und Radweges abgeraten. Im Anschluss an die Anliegerversammlung wurde dieser Wunsch seitens der Anlieger nicht weiter verfolgt.

(3) Veränderung der Höhenlage der Fahrbahn
Ferner wurde im Rahmen der Anliegerversammlung angeregt, die Höhenlage der Fahrbahn um etwa 0,5 m tiefer zu setzen. Die bisher geplante Höhenlage der Fahrbahn wurde im Zuge der Entwurfsplanung in Anlehnung der bestehenden Straßenhöhe gewählt. Derzeit liegt die Fahrbahn rd. 0,2 – 0,3 m höher als die Grundstückszufahrten. Laut Stellungnahme des Planungsbüros würden bei einer tieferen Fahrbahn Bodenmassen und die damit zusammenhängenden Kosten eingespart werden können, allerdings wären dann höhere Kosten zur Anpassung der Grundstückszufahrten einzukalkulieren. Des Weiteren liegen die nördlichen Grundstückszufahrten bis zu 0,6 m höher als die Zufahrten auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, so z.B. in Höhe der Grundstücke Hebelermeer 25 und 26. Die Straßenhöhe wurde seitens des Planungsbüros so gewählt, dass die Oberflächenwasserbewirtschaftung funktionsfähig ist und zudem die Kosten zur Lieferung von Bodenmengen eingespart werden. Die finale Höhenlage der Fahrbahn sowie des Fuß- und Radweges erfolgen im Zuge der zukünftigen Ausführungsplanung des Straßenausbaus.

(4) Einbau von Rasengittersteinen:
Im Nachgang zur Anliegerversammlung sowie im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zur Fahrbahnbreite ist die Anregung vorgebracht worden, den Seitenbereich der Fahrbahn mit Rasengittersteinen zu versehen. Der Unterhaltungsaufwand zu einem reinen Schotterbankett von jeweils 0,5 m könnte dadurch geringer ausfallen. Auch diese Anregung wurde seitens des Planungsbüros näher geprüft. Im Ergebnis wird von dem Einbau von Rasengittersteinen abgeraten. Die Befestigung mittels Rasengittersteinen wird allgemein nur im Bereich von Einmündungen vorgenommen. Ein Einbau auf längeren Straßenstrecken wird aufgrund des Setzungsverhaltens von Rasengittersteinen kritisch gesehen, sodass auch hier ein Unterhaltungsaufwand je nach Belastung sehr hoch sein kann. Zudem würden nach einer

groben Kostenschätzung bei einer Ausbaustrecke von rd. 1,2 km etwa 250.000 Euro Mehrkosten entstehen. Hinzu kämen Kosten für Anpassungsarbeiten an der asphaltierten Fahrbahn. Die Mehrkosten für die Herstellung einer Fahrbahnbreite von 6,0 m im Vergleich zu einer Fahrbahnbreite von 5,55 m belaufen sich dagegen schätzungsweise auf 74.000 Euro, sodass für das Ziel einer breiteren befestigten Fahrbahnfläche eine Komplettasphaltierung der Fahrbahn im Vergleich zum Einbau von Rasengitterscheinen wirtschaftlicher wäre. Des Weiteren wird bei einem Einbau von Rasengittersteinen unabhängig des eingebauten Materials auf eine mögliche Lärmbelästigung hingewiesen, die je nach Fahrzeug und Verkehrsgeschwindigkeit für die Anlieger eine zusätzliche Belastung bedeuten könnte. Aufgrund des Vorgenannten empfiehlt das Planungsbüro von vornherein einen breiteren Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise oder alternativ die seitliche Befestigung mittels Schotterbankett vorzunehmen. Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von einigen Einwohnern sich ebenfalls gegen den Einbau von Rasengittersteinen ausgesprochen. Begründet wurde dies mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand sowie der daraus möglichen Lärmbelästigung für die Grundstückseigentümer.

(5) Anregungen aus dem Abstimmungsverfahren:
Des Weiteren wurden Anregungen auf dem Abstimmungsbogen zur Fahrbahn eingereicht. Insgesamt wird der Wunsch geäußert, möglichst den Charakter einer Dorfstraße zu erhalten. Eine weitere Anregung ist eine Heckenbepflanzung des Schutzstreifens zwischen der Fahrbahn und dem Fuß- und Radweg. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es hierzu vereinzelnd Gegenstimmen, da die Hecke zum einen Sichtverhältnisse und zum anderen bei einem Begegnungsverkehr und bei einem erforderlichen Ausweichen von Fahrzeugen den Verkehrsraum einschränken würde.

IV. Entscheidung über die Wahl der Straßenbäume und eingegangene Bürgeranregungen

Da es in den vergangenen Jahren an Eichenbäumen zu dem Befall von Eichenprozessionsspinnern gekommen ist, wird für die Neuanpflanzungen seitens des Planungsbüros die Straßenbaumart Feldahorn (Acer Camestre „Elsrijk“), Hainbuche (Carpinus betulus) oder die Dornlose Gleditschie (Gleditsia triacanthos „Skyline“) als geeigneter Straßenbaum vorgeschlagen. Entsprechende Informationen zu den Baumarten wurden im Rahmen des Abstimmungsverfahrens den Einwohnern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Von den Einwohnern haben sich 70 % und von den Grundstückseigentümern 64 % (Gesamt 70 %) für die Baumart der Hainbuche ausgesprochen. An zweiter Stelle mit 16 % von den Einwohnern und 21 % der Grundstückseigentümer erfolgte ein Ausspruch für die Dornlose Gleditschie. Des Weiteren wurde seitens einiger Grundstückseigentümer sich ausdrücklich gegen die Anpflanzung mit Feldahorn ausgesprochen. Vier Anlieger schlugen vor, verschiedene Säulenbäume im Wechsel zur Auflockerung des Gesamtbildes anzupflanzen.

V. Kosten und Finanzierung

<u>Schätzkosten aus dem Frühjahr 2021:</u>	
Straßenausbaukosten	2.300.000 €
Kosten für die Bushaltestellen	114.500 €
Planungskosten Straße und Bushaltestellen zzgl. Bauüberwachung	280.000 €
Zwischensumme	2.694.500 €
Zzgl. Preissteigerungen und sonstige Reserve	552.400 €
Gesamt	3.246.900 €

<u>Mehrkosten bei einer 6,0 m breiten Fahrbahn:</u>

Mehrkosten Straßenausbau ca. 74.000 €
Privater Grunderwerb zzgl. Grunderwerbsnebenkosten
Planungskosten für die Anpassung des Entwurfsplanes, Abrechnung nach Stundenaufwand
Planungskostensteigerung Straße der Leistungsphasen 4-8 in Abhängigkeit der reinen Straßenausbaukosten

Die Finanzierung teilt sich in Anliegerbeiträge, Gemeindeanteil als Anteil der Allgemeinheit sowie Zuschüsse aus Förderkulissen.

Für die Gesamtkosten der Bushaltestellen wird ein separater Förderantrag für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) nach dem ÖPNV-Förderprogramm gestellt. Die Förderquote liegt bei 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Landkreis Emsland stockt die Fördermittel in der Regel mit 12,5 % auf insgesamt 87,5 % auf.

Die Förderkulisse nach NGVFG berücksichtigt nur die reinen Straßenausbaukosten, sodass die Planungskosten nicht förderfähig sind. Bei Aufnahme in das Jahresbauprogramm ist nach aktuellem Stand mit einer Förderung von 60 % der förderfähigen Kosten zu rechnen. Die verbleibenden Kosten sind entsprechend den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung von den Anliegern und der Gemeinde als Anteil der Allgemeinheit zu tragen. Bei einer Realisierung der Ausbaumaßnahme würden von den beitragsfähigen Kosten nach der aktuellen Straßenausbaubeitragssatzung bis zu 40 % auf die Anlieger verteilt werden.

Die Finanzierung teilt sich in Anliegerbeiträge nach den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung, Eigenanteil der Gemeinde sowie Zuschüsse aus Förderkulissen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden Mittel in Höhe von 60.000 € unter der Investitionsnummer I 541-001 bereitgestellt, sodass es bereits in diesem Jahr zu Beauftragungen kommen kann. Für das Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € und für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,44 Mio.€ aufgenommen. Nach aktualisierter Kostenschätzung sind im Haushaltsplan 2023 und 2024 die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Fachbereichsleiter Schwieters trägt vor.

Ratsmitglied Rolfes erläutert, dass man bereits mehrfach über den Straßenausbau gesprochen habe. Seitens der CDU-Fraktion spreche man sich für den zwingend notwendigen Straßenausbau aus. Man habe bezüglich der Fahrbahnbreite von nun 6,0 Metern einen guten Kompromiss gefunden bei dem die Bevölkerung auch z.B. hinsichtlich der Wahl der Straßenbäume gut eingebunden worden sei.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Ausbauentwurf für den Straßenausbau „Hebelermeer“ wird entsprechend dem Abstimmungsergebnis aus der Bürgerbeteiligung**
   a. **auf eine 6,0 m breite Fahrbahn angepasst und**
   b. **für die Neuanpflanzung der Straßenbäume werden Hainbuchen vorgesehen.**

   Unter Berücksichtigung der Fahrbahnanpassung wird auf Grundlage des vorliegenden Ausbauentwurfes das Ausbauprogramm für den Straßenausbau „Hebelermeer“ beschlossen. Die dafür erforderlichen Vergabeverfahren für

Planungs- und Ausbauarbeiten sind zu veranlassen.

2. **Es wird beschlossen, entsprechend der Förderkulisse nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetztes (NGVFG) den Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2023 zum Antragsstichtag 15.09.2022 einzureichen. Alle dafür erforderlichen Arbeiten und Abstimmungen sind vorzunehmen.**
3. **Nach Durchführung des Straßenausbaus werden auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist die Beitragspflichten für den Ausbau der Straße mit den Anliegern abgerechnet.**

18. Widmung von Gemeindestraßen im Gewerbegebiet "Südlich der B402"
Vorlage: 0098/2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 (Vorlage: 0456/2019) die Benennung der Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet “Südlich der B402“ beschlossen.

Es wurden folgende Straßennamen vergeben:

„Bgm.-Egbers-Straße“
„Hans-Möller-Straße“
„Jutta-Giersch-Straße“

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NStrG) sind die Verkehrsflächen zu widmen, um ihnen die öffentlich-rechtliche Eigenschaft zu verleihen.

Mit der Fertigstellung der Erschließungsstraßen und der Abnahme der Straßen am 31.05.2022 soll nun der Widmungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

Mit der Widmung der Gemeindestraßen sind keine nennenswerten Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters führt zum Sachverhalt aus.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet „Südlich der B402“ werden gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Es handelt sich um folgende Straßen:

„Bgm.-Egbers-Straße“
„Hans-Möller-Straße“
„Jutta-Giersch-Straße“

19. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 14. Änderung
Vorlage: 0094/2022

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 (SV 0731/2021) die Aufstellungsbeschlüsse zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden am 06.09.2021 bekanntgemacht und bis zum 15.10.2021 im Parallelverfahren durchgeführt.

In der Begründung zum Vorentwurf werden Planungsanlass und Planungserfordernis wie folgt begründet:

„Die Gemeinde Twist hat nach § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Betriebsflächen eines Lebensmittelmarktes nördlich der „Overbergstraße“ im Zentralen Versorgungsbereich Twist-Zentrum geschaffen werden.

…

Der Zentrale Versorgungsbereich Twist-Zentrum ist vollständig mit verbindlichem Baurecht aus unterschiedlichen Entstehungsjahren beplant. Im Versorgungsbereich haben sich Einzelhandelsbetriebe unterschiedlicher Ausprägung angesiedelt, darunter großflächige Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Damit der zentrale Versorgungsbereich weiterhin eine gesicherte Versorgungsfunktion für die umliegenden Siedlungsbereiche übernehmen kann, ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche als Basis einer Modernisierung und Anpassung an gängige Marktverhältnisse erforderlich.

Derzeit ist der betroffene Bereich im Plangebiet als Mischgebiet festgesetzt. Da es sich bei dem Lebensmittelmarkt um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt und diese planungsrechtlich nur in „Kerngebieten“ oder nur in für die festgesetzten „Sonstigen Sondergebieten“ nach § 11 Abs. 3 BauGB zulässig sind, wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ erforderlich.

Aus Sicht der Gemeinde Twist werden durch das Vorhaben die Ziele der städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Planungsziele verfolgt und der Geschäfts- und Dienstleistungsschwerpunkt im Zentralen Versorgungsbereich Twist-Zentrum gestärkt. Das öffentliche Planungsinteresse besteht, den innerörtlichen Versorgungsbereich Twist-Zentrum zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Die Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität und der Versorgungsvielfalt in der Gemeinde Twist als städtebauliches Ziel stellt ein entsprechendes Planungserfordernis der beabsichtigten Bauleitplanung dar.“

Der im Bauleitplanverfahren erreichte Planungsstand unter Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der TöB eingegangenen Stellungnahmen sind hinreichend genug, die Feststellung treffen zu können, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB im Plangebiet eine Verwirklichung des Planungsziels erheblich beeinträchtigen oder gar unmöglich machen können. Solange die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente zur Sicherung künftiger Planungen (Veränderungssperre und/oder Zurückstellung von Baugesuchen) nicht einsetzt, besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung zulässiger Bauvorhaben, selbst wenn sie mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde nicht vereinbar sind. Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ in seiner ursprünglichen Fassung (Inkrafttreten: 22.12.1977) bzw. nach den Festsetzungen der 13. Änderung (Inkrafttreten: 30.12.2014).

Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet Bauleitpläne aufzustellen und diese Planungen effektiv zu sichern. Die Veränderungssperre auf Grundlage des § 14 BauGB als befristetes entgegenwirkendes Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt eignet sich im vorliegenden Fall, dieser Verpflichtung ausreichend nachzukommen und den vorübergehenden Schutz der Planungshoheit der Gemeinde während der Aufstellung des Bebauungsplanes

sicherzustellen. Der Befreiungsvorbehalt sieht vor, dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Landkreis Emsland als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Geltungsdauer einer Veränderungssperre hat der Gesetzgeber gemäß § 17 BauGB so bemessen, dass diese nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft tritt. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängern; eine Verlängerung darüber hinaus kann längstens um ein Jahr erfolgen, wenn besondere Umstände es erfordern. Sollte nach Ablauf der Verlängerungen die Notwendigkeit einer Veränderungssperre weiterhin bestehen, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung in Form eines Satzungsbeschlusses. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft. Die Bekanntmachung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Mit dem Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre sind keine direkten Auswendungen oder Erträge verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters führt zum Sachverhalt aus. Er erläutert, dass die Veränderungssperre eine Gültigkeit von 2 Jahren habe, soweit keine Verlängerung beantragt werde. Die Veränderungssperre tritt bei einer Zustimmung mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.07.2022 in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung wird gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig beschlossen.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Geplantes Naturschutzgebiet

Von Ratsmitglied Reinert wird erfragt, ob in Rühlerfeld ein neues Naturschutzgebiet ausgewiesen worden sei. Fachbereichsleiter Müller erklärt, dass es sich um die Flächen „Groß Fuller Moor“ handeln müsse. Diese Flächen befinden sich im Besitz des Landes oder liegen im Gebiet der Stadt Meppen. Das Verfahren läuft derzeit noch. Die Gemeinde Twist ist zu einer Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet aufgefordert worden.

20.2. Spielplatz "Ringstraße"

Ratsmitglied Reinert fragt im Namen eines Ratskollegen nach dem Sachstand bezüglich des Spielplatzes an der Ringstraße. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass der Spielplatz im Arbeitsprogramm aufgenommen worden sei und man in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium einen Vorschlag unterbreiten werde.

20.3. Baumfällungen im Ortsteil Twist-Bült

Ratsmitglied Weidner fragt nach, welchen Grund es habe, dass im Ortsteil Twist-Bült mehrere große Eichen gefällt worden seien. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass die Bäume durch einen Gutachter untersucht worden seien und man an den gefällten Bäumen einen Pilzbefall den sogenannten „Klapperschwamm“ festgestellt habe. Aufgrund des Befalls mussten diese nun gefällt werden, da man diesen nicht behandeln kann und dieser sogar ansteckend ist. Um einen weiteren Befall der umliegenden Bäume zu vermeiden, mussten diese nun gefällt werden. Ratsvorsitzender Ählen fragt nach, ob eine Ersatzbepflanzung an der gleichen Stelle erfolge. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass dies aufgrund der genannten Ansteckungsgefahr und verbleibenden Sporen im Erdreich möglicherweise am selben Standort nicht möglich sein wird, man müsse dann schauen wo man die neuen Anpflanzungen vornehmen werde.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.